

II- 9256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4551/J

1993 -03- 26

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lackner, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Resolution des Tiroler Gemeindetages am 20. November 1992

Der Tiroler Gemeindetag hat am 20. November 1992 folgende Resolution beschlossen:

In Zeiten steigenden Wirtschaftswachstums und wachsender Filialdichte wurde die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen - in ihrer derzeitigen legistischen Form - aus volkswirtschaftlichen Gründen eingeführt. Nunmehr hat sich die Ertragslage der Banken aus vielen Gründen verschlechtert. Außerdem hat sich das wirtschaftliche Umfeld, in dem die Banken agieren müssen, dramatisch verändert.

Dies alles führt dazu, daß in kleineren Gemeinden, in denen sich neben der Postsparkasse, nur die Filiale einer Bank befindet, die Sorge laut wird, daß diese Filiale aus Kostenersparnisgründen geschlossen würde. Mit ein Grund für derartige Überlegungen ist die Sonderabgabe für Banken, die im § 4 Abs. 1 Banken-Sonderabgabegesetz vorsieht, daß für Betriebsstätten (Filialen) eine Erhöhung der Abgabe um 100.000 S durchzuführen ist.

Die Schließung der einzigen Bankfiliale im Ort hätte für ländliche Gemeinden erhebliche Auswirkungen. Ein wichtiger Dienstleistungsbereich könnte vor Ort nicht mehr angeboten werden. Die Gemeindegäste wären gezwungen in Nachbarorten die Leistung nachzufragen. Dies hätte aber auch Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung anderer örtlicher Gewerbezweige, insbesondere auf die für die Nahversorgung wichtigen Lebensmittelgeschäfte.

Aus diesen Gründen ersuchen wir, folgende legistische Änderung vorzunehmen:
Dem § 4 Banken-Sonderabgabegesetz ist ein Absatz 4 anzufügen.
"(4) In Gemeinden, in denen nur eine Kreditunternehmung mit nicht eingeschränktem Wirkungsbereich seit 1.1.1966 tätig ist, ermäßigt sich die Abgabe für diese Betriebsstätte auf S 10.000."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

1. Werden Sie die Forderung des Tiroler Gemeindetages unterstützen, daß gesetzlich geregelt wird, daß in Gemeinden, in denen nur eine Kreditunternehmung mit nicht eingeschränktem Wirkungsbereich seit 1.1.1966 tätig ist, die Abgabe für diese Betriebsstätte auf 10.000 Schilling ermäßigt wird?
2. Wenn nein zu Frage 1, wie begründen Sie Ihre ablehnende Haltung?
3. Wenn ja zu Frage 1, bis wann ist mit einer Initiative Ihrerseits zu rechnen?
4. Können Sie sich eine entsprechende Initiative im Rahmen der Änderung des Bankwesengesetzes vorstellen?